



II-9789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/17-4-1993

4382 /AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Petrovic, Freunde und Freundinnen vom 10.3.1993,
Zl. 4458/J-NR/1993 "ältere Arbeitslose"

1993-05-07
zu 4458/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Wieviele Personen über 40 Jahre wurden in den letzten fünf Jahren in Ihrem Bereich eingestellt?
(Gegliedert nach den einzelnen Jahren)"

Wieviele Personen wurden insgesamt im gleichen Zeitraum eingestellt?"

Wie teilen sich diese Zahlen auf Frauen und Männer auf?"

Die Beantwortung dieser Fragen für den Bereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ausgenommen PTV entnehmen Sie bitte den angeschlossenen Beilagen 1 und 2.

Im Bereich der PTV wurden folgende Arbeitnehmer, die älter als 40 Jahre waren, für den Dauerstand eingestellt:

Jahr	Männer	Frauen	Gesamt
1988	21	112	133
1989	21	115	136
1990	9	72	81
1991	14	93	107
1992	21	97	118
	86	489	575

- 2 -

Hiezu kommen insbesondere im ländlichen Bereich eine Vielzahl von Aufnahmen älterer Arbeitnehmer für kurzfristige Urlaubs- und Krankenvertretungen.

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 9 699 Bedienstete (6 262 Männer und 3 437 Frauen) für den Dauerstand aufgenommen.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

*"Besteht für diese Personen noch die Möglichkeit ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden?
Wenn nein, warum nicht?"*

Wenn ja, wieviele der betroffenen Personen wurden ins Beamtendienstverhältnis übernommen?"

Wieviele von allen eingestellten Personen wurden ins Beamtendienstverhältnis übernommen?"

Im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333, ist grundsätzlich eine Altersbeschränkung für die Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis vorgeschrieben, wobei jedoch innerhalb bestimmter Grenzen eine Ausnahmeregelung besteht. Im Vertragsbedienstetengesetz 1948 ist keine Altersgrenze für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst vorgesehen.

Für Bedienstete des Bundesamtes für Zivilluftfahrt ist gemäß Kollektivvertrag eine Pragmatisierung nicht möglich.

Im übrigen darf ich für den Bereich meines Ressorts, ausgenommen die PTV auf die Beilagen 3 und 4 verweisen.

Im Bereich der PTV wurden von allen aufgenommenen Bediensteten bisher 2 133 (1 634 Männer und 499 Frauen) in ein Beamtendienstverhältnis übernommen, wobei 21 (13 Männer und 8 Frauen) im Zeitpunkt der Übernahme älter als 40 Jahre waren..

- 3 -

Zu Frage 7:

"Welche Maßnahmen wurden oder werden von Ihnen gesetzt, um eine vermehrte Einstellung von Personen über 40 Jahren zu gewährleisten?"

Basierend auf dem vom Bundeskanzleramt zur Versendung gebrachten Rundschreiben ist im ho. Bereich bei den Ausschreibungen für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst - um dem Problem der steigenden Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer zu begegnen - grundsätzlich keine Altersbegrenzung vorgesehen. Hiedurch können auch die von älteren Arbeitnehmern in ihrer bisherigen Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gezielt eingesetzt werden.

Auch im Bereich der Post wird bei der Ausschreibung von Planstellen für Neueinstellungen auf die Aufnahme von Altersbeschränkungen Abstand genommen.

Aufgrund der Ausbildungszeiten für Flugverkehrsleiter, Flugsicherungstechniker etc. können im Bundesamt für Zivilluftfahrt Bewerber über 40 Jahre nur für ev. in der Verwaltung vakante Planstellen berücksichtigt werden.

Zu Frage 8:

"Seitens des Bundeskanzleramtes ist ein Durchführungsrundschreiben zum Ausschreibungsgesetz ergangen, mit welchem auf die Bedeutung des Nachweises einer entsprechenden Berufspraxis hingewiesen wurde. Welche Möglichkeiten gibt es, eine entsprechende Berufspraxis auch entsprechend finanziell zu entlohnen und geleistete Vordienstzeiten in ihrem vollen Umfang anzurechnen?"

Bei der Ermittlung des Vorrückungsstichtages werden Tätigkeiten, die in der Privatwirtschaft durchgeführt wurden, grundsätzlich nur zur Hälfte angerechnet. Sofern diese Tätigkeit für die erfolgreiche Verwendung des Bediensteten von besonderer Bedeutung ist, kann diese im öffentlichen Interesse bis zu einem bestimmten Höchstausmaß auch zur Gänze berücksichtigt werden.

- 4 -

Auch im Bereich der Post wird von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Zu Frage 9:

"Wie sieht die derzeitige Regelung bzw. Praxis bei der Anrechnung von Vordienstzeiten, insbesondere in der Privatindustrie aus?"

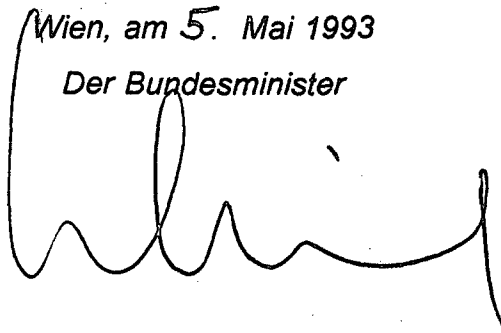
Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten unabhängig vom Lebensalter beim Eintritt in den Bundesdienst die Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten nach § 12 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 26 Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Demnach werden Zeiten eines Beschäftigungsverhältnisses in der Privatwirtschaft oder bei einem anderen Arbeitgeber als einer Gebietskörperschaft bzw. Zeiten ohne Beschäftigung generell zur Hälfte angerechnet, wobei jedoch auf die zu Frage 8 erwähnte Möglichkeit der Vollanrechnung bestimmter Tätigkeiten in der Privatwirtschaft zu verweisen ist

Zeiten eines Präsenz- oder Zivildienstes, im Entwicklungshilfedienst oder Schul- und Studienzeiten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Gänze angerechnet.

Beilagen

Wien, am 5. Mai 1993
Der Bundesminister



1

Neueinstellungen im Zeitraum 1.1.1988 - 31.12.1992
Personen, die im Einstellungsjahr
40 Jahre und älter waren

Ressortbereich Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Einstellungsjahr	<----- SEX ----->		<--- TOTAL --->
	<--- M ---> Kopfzahl	<--- W ---> Kopfzahl	
1988		1	1
1989		1	1
1990	11	4	15
1991	4	2	6
1992	5	5	10
	=====	=====	=====
	20	13	33

geintr1

1993-03-24 16.12.19

*** PERSONALINFORMATIONSSYSTEM DES BUNDES ***

PAGE 1

2

Neueinstellungen im Zeitraum 1.1.1988 - 31.12.1992
G e s a m t
 (einschließlich Ersatzkräfte)

Ressortbereich Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Einstellungsjahr	SEX		TOTAL
	M	W	
	Kopfzahl	Kopfzahl	Kopfzahl
1988	42	15	57
1989	47	31	78
1990	34	17	51
1991	51	15	66
1992	53	24	77
	=====	=====	=====
	227	102	329

geintrlx

1993-03-24 16.39.22

*** PERSONALINFORMATIONSSYSTEM DES BUNDES ***

PAGE 1

3

Übernahme in das Öffentlich rechtliche Dienstverhältnis
der im Zeitraum 1.1.1988 - 31.12.1992
eingestellten Personen
Alter im Eintrittsjahr: 40 Jahre und älter
Ressortbereich Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

SEX	Anzahl
M	2
W	1
	=====
	3

geintr11

1993-03-24 17.10.33

*** PERSONALINFORMATIONSSYSTEM DES BUNDES ***

PAGE 1

4

Übernahme in das Öffentlich rechtliche Dienstverhältnis
der im Zeitraum 1.1.1988 - 31.12.1992
eingestellten Personen
G e s a m t

Ressortbereich Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

SEX	Anzahl
M	17
W	6
	=====
	23

geintr11x

1993-03-24 17.37.52

*** PERSONALINFORMATIONSSYSTEM DES BUNDES ***

PAGE :